

Anlage 4

- zu VIII/0328 Nutzung Sondervermögen

Finanzierungsvergleich - Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

als weitere Diskussionsgrundlage für die Verwendung des Sondervermögens, möchte ich Ihnen entsprechende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen anhand des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses bei Insel/Döbbelin verdeutlichen, der als Investitionsmaßnahme 1208 im aktuellen Haushaltsplan 2026 mit ca. **6,50 Mio. Euro** (inkl. Übertragungen) veranschlagt ist:

Finanzierung über das Infra-SVG (vereinfacht zu 100%)	Gesamt- summe	1. HH- Jahr	2. HH- Jahr	3. HH- Jahr
+ Erträge aus der Auflösung Sonderposten (FöMi)	+ 6.600.000	+ 110.000	+ 110.000	+ 110.000
- Abschreibungen Gebäude (über 55 Jahre) i.V.m Außenanlage (über 35 Jahre)	- 6.600.000	- 110.000	- 110.000	- 110.000
- Kredit-Zinsen (4%)	0	0	0	0
- Kredit-Tilgung (anfänglich 2%, über 29-30 Jahre)	0	0	0	0
= Haushaltsbelastung	0	0	0	0

Finanzierung über einen Investitionskredit	Gesamt- summe	1. HH- Jahr	2. HH- Jahr	3. HH- Jahr
+ Erträge aus der Auflösung Sonderposten (FöMi)	0	0	0	0
- Abschreibungen Gebäude (über 55 Jahre) i.V.m Außenanlage (über 35 Jahre)	- 6.600.000	- 110.000	- 110.000	- 110.000
- Kredit-Zinsen (4%)	- 4.492.450	- 264.000	- 258.720	- 253.229
- Kredit-Tilgung (anfänglich 2%, über 29-30 Jahre)	- 6.600.000	- 132.000	- 137.280	- 142.771
= Haushaltsbelastung	- 17.692.450	- 506.000	- 506.000	- 506.000

Ersichtlich ist in der vereinfachten ersten Aufstellung, dass keine primären Haushaltsbelastungen von dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses ausgehen, wenn dieses durch Infra-SVG-Mittel finanziert wird. Die erhaltenen Fördermittel lösen sich jährlich als Ertrag auf und kompensieren die jährlichen Abschreibungen. Diese Finanzierung entspricht der von der Kommunalaufsicht geprüften Haushaltssatzung 2026.

Entfallen die momentan eingeplanten Infra-SVG-Mittel bzw. verschieben sich diese in weitere Folgejahre, müsste das Feuerwehrgerätehaus kreditfinanziert werden. Dadurch entstünde eine **jährliche Belastung von mindestens 0,50 Mio. Euro**, die der zweiten Übersicht zu entnehmen ist. Die entstehenden jährlichen Fehlbeträge, aufgeteilt auf den Ergebnishaushalt mit ca. 0,37 Mio. Euro (Abschreibung + Zinsaufwand) und Finanzhaushalt mit knapp 0,40 Mio. Euro (Tilgung + Zinsauszahlung), belasten zusätzlich den Haushalt. Der Einspareffekt, durch eine frühzeitige Verwendung von Mitteln des Sondervermögens, würde damit in den kommenden Jahren entfallen.

Werden in Folgejahren zusätzliche, noch nicht im Haushalt eingeplante Maßnahmen mit den verschobenen Infra-SVG-Mitteln finanziert, entfällt ein Spareffekt vollständig.

Aus der Gesetzesbegründung des Bundes zum Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) ist ersichtlich, dass die bereitgestellte Infrastruktur ein maßgeblicher Standortfaktor ist und demzufolge die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen signifikant und schnellstmöglich zur Modernisierung Deutschlands erhöht werden müssen. Dabei soll eine schnelle Sichtbarkeit in der Umsetzung der Vorhaben gewährleistet werden. Der Bund gibt sich dabei in § 4 Abs. 1 SVIKG die Vorgabe der „**Zusätzlichkeit**“. Diese liegt vor, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr eine angemessene Investitionsquote im Bundeshaushalt erreicht wird (Artikel 143h Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes).

Die Hansestadt Stendal hat bereits eine sehr hohe Investitionstätigkeit i. H. v. 21,44 Mio. Euro für 2026 und 28,61 Mio. Euro für 2027 mit Hilfe von Kreditanteilen und Infra-SVG-Mitteln im aktuellen Haushalt veranschlagt. Ohne die Mittel des Sondervermögens wäre es aufgrund der anhaltenden Konsolidierung zu einer erneuten Streckung bzw. Verschiebung von Investitionen gekommen und die Kommunalaufsicht hätte einen höheren Kredit für 2026 sowie VE-Kreditrahmen bewilligen müssen. Zudem kann die verpflichtende Anwendung einer Zusätzlichkeit von Investitionen über die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit hinaus, den Gesetzestexten und -begründungen des LuKIFG bzw. des Infra-SVG nicht entnommen werden.

Aufgrund der attestierten Finanzschwäche, erhält die Hansestadt Stendal den höchsten Betrag der kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen. Hinzu kommt, dass die Thematik relativ zügigen in den städtischen Gremien beraten wurde. Es liegt nahe, dass die Stadt damit eine Vorreiterrolle in Bezug auf Ihre Mittelverwendung aus dem Infra-SVG einnehmen wird. Ich appelliere daher an Sie, unseren Fokus gleichmäßig auf Relevanz, Sichtbarkeit, Beteiligung der Ortschaften aber auch auf die eingeschränkte städtische Leistungsfähigkeit zu richten und den Neubau der Feuerwehr Hillberg aus Infra-SVG-Mitteln finanzieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

